

VG. LAMBRECHT OG. LINDENBERG BEBAUUNGSPLAN NEUTAL

KENNZEICHNUNG
DER DIFF.
PLANBEREICHSTEILE N, M, S

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

- DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
- DEM ZEICHNERISCHEN TEIL
 - 1.1 BEBAUUNGSPLAN
 - DEM SCHRIFTLICHEN TEIL
 - 2.1 PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 - 2.2 BAUGRUNDRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

BEILAGE:

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 9 ABS. 8 BAUG

15.10.86 / 09.06.87

STAND DER PLANUNTERLAGEN:

ERKLÄRUNGEN

Die Planunterlagen für diesen Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.

Stand der Planunterlagen: _____, den _____
Katasteramt

Dieser Bebauungsplan hat mit seiner Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.2.82 bis 14.8.82 öffentlich ausgelegen.

Lindenberg, den 11.12.87
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 (PlanzV 81)
VOM 30. JULI 1981

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Males der Nutzung
- Geplante Grundstücksgrenzen ohne Festsetzungscharakter
- Höhenstruktur des Plangebietes (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)
- Reines Wohngebiet (Gesamter Geltungsbereich)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (bergseitig max. zwei Vollgeschosse)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (talseitig max. drei Vollgeschosse)
- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlage (Hauptfährtrichtung)
- Umgrenzung von Nebenanlagen, Stellplätzen und/oder Garagen sowie ihrer Zufahrten
- Hauptversorgungsleitung (Gasföhrleitung DN 250) mit beidseitigem Schutzstreifen von je 3,00 m
- Straßenverkehrs- und Wegeflächen
- Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung (öffentliche Parkfläche)
- Ein- und Ausfahrtbereiche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Park- und Freizeitanlage"
- Öffentliche Grünflächen als Waldrestlagen (Waldzunge, Waldinsel)
- Wasserfläche (Teich)
- Private Grünfläche als Waldsaum (Übergangsbereich zur bewaldeten Zone)
- Anpflanzen z.B. von Bäumen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern
- Vorschlag der Grundstücksaufteilung ohne Festsetzungscharakter

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *5.2.1986*
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *13.2.1986*
- Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB *12.2.-28.2.86*
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB *von 4.8.86 / 12.2.87 bis 3.10.86 / 13.3.87*
- Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Abs. 2 *3.2.87 / 5.6.87*
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *3.6.82*
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *2.2.82*
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *1.2.82*
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *1. Auslegung 2. Auslegung von: 12.2.82 / 1. Auslegung bis: 14.8.82 / 2. Auslegung*
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *1. Auslegung 2. Auslegung 14.11.88*
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *1. Auslegung 2. Auslegung 1.3.88*
- Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB *12.01.89*
- Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB *den 1.3.88*
- Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB

Lindenberg, den 11.12.87
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 12.01.89 zur Kenntnis gebracht.

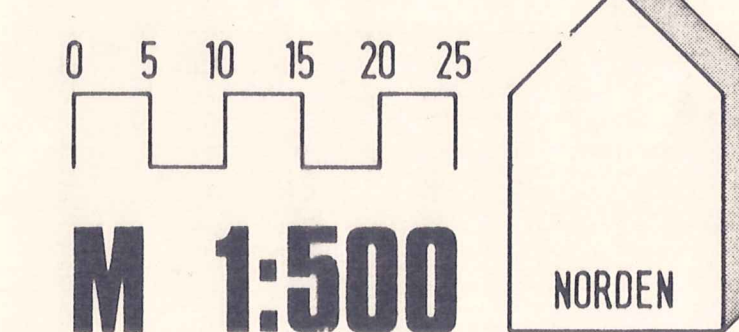
Mit der Bekanntmachung vom 12.01.89 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 11.12.87
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

VG. LAMBRECHT OG. LINDENBERG BEBAUUNGSPLAN NEUTAL

2. Ausfertigung

Amtsplan



M 1:500

NORDEN

DIPL.-ING. KLAUS HOFFARTH
ARCHITEKT UND STADTPLANER
HARDTBERGEG 25
6242 KRONBERG 1
TEL. 06173-2595

AZ. 012/0284

11.12.1987 / Hoffarth